

Beschluss zur Regelung des Verfahrens zur Gutachtenvergabe

Der ENB beschließt für die Vergabe von Gutachten aus seinem Budget (max. 15.000 € p. a.) folgendes Verfahren:

- 1. Sofern zu einer bestimmten Fragestellung ein Gutachten eingeholt werden soll, beschließt der ENB mit einfacher Mehrheit darüber. In seinem Beschluss legt der ENB gleichzeitig wesentliche Leistungsmerkmale für das zu erstellende Gutachten und den maximalen Auftragswert fest. Bei Eilbedürftigkeit kann der Beschluss im Umlaufverfahren erfolgen.*
- 2. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt durch die Geschäftsstelle unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben und entsprechender behördeninterner Dienstanweisungen. Die konkrete Beschreibung der zu vergebenden Leistung, die Festlegung der Kriterien zur Bewertung der Angebote, die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Gutachter und die fachliche Bewertung der eingegangenen Angebote auf Grundlage der festgelegten Bewertungskriterien bedürfen jeweils der Genehmigung durch den ENB-Sprecher.*